

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochentliches Abonnementpreis 0,75 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Hilfs-Bund)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Reklamation und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 52.

Berlin, Mittwoch, 1. Juli 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Der richtige Weg. — Konferenz über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — Die soziale Lage der Angefallenen. — Eine soziale Erfindung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## Der richtige Weg.

Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Richard Calver hat ein interessantes Buch herausgegeben: „Das sozialdemokratische Programm“. Er übt an diesem eine scharfe Kritik und verlangt, daß es den modernen Verhältnissen angepaßt werde. Auch für uns wird sich noch Gelegenheit bieten, auf den Inhalt näher einzugehen. Für heute wollen wir nur einige charakteristische Sätze aus der Einleitung veröffentlichen, in der die Gründe angeführt werden, die Calver zur Herausgabe des Buches veranlaßt haben. Da kommen zunächst die Koalitionen der Unternehmer und Arbeiter in Betracht. Calver sagt darüber:

„Während der einheitliche Zusammenschluß der Arbeiter durch wirtschaftliche Gegenstände gebildet und erschwert worden ist, sind es bei den Arbeitern weniger wirtschaftliche Gründe, die ein Zusammengehen verhindern, sondern es sind Motive, die bei der Organisation der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete gar nicht in Frage kommen. Der Arbeiter schließt sich seiner Organisation nicht aus rein wirtschaftlichem Interesse an, sondern er nimmt auf das religiöse oder auf das politische Bekenntnis oft mehr Rücksicht als auf sein wirtschaftliches Interesse. Auf diese Weise kommt für die Verkäufer der Ware Arbeitskraft eine Zersplitterung im Verbandswesen zustande, die ausschließlich zum Vorteil der einheitlich organisierten Arbeitgeber ist. Und doch bedarf es keiner weiteren Ausführung, daß eine einheitliche zentrale Organisation der Verkäufer der Ware Arbeitskraft weit notwendiger wäre, wenn man die Bewertung der Arbeitskraft allgemein, systematisch und dauernd heben will, als als eine solche Zentralisation der Arbeitgeber. Die Nachteile der Zersplitterung, die sich heute schon wahrnehmbar machen, werden sich je länger, desto mehr verstärken. Darüber kann kein Zweifel bestehen. Allein schon die Tatsache, daß die Arbeiterverbände sich gegenseitig in bestiger Weise befehden und dadurch Wasser auf die Mühlen ihrer wirtschaftlichen Gegner liefern, ist Beweis genug für die Schädlichkeit der verschiedenen Zentralorganisationen. Jedes einheitliche Vorgehen der Arbeiter ist erschwert, wenn nicht gebindert, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die an sich schon über alle Maßen groß ist, wird noch besonders verschärft und vereitelt im allgemeinen wie in besonderen die einheitliche Vertretung der Arbeiterinteressen. Neuerdings macht sich noch die Ausbreitung der gelben Organisationen höchst unangenehm bemerkbar; sie nehmen stärker zu, als an vor Jahren etwa gelaubt hatte. Wie sind keineswegs ungefährlich, sondern üben Wirkungen aus, mit denen manche große Gewerkschaften ernstlich zu rechnen hat. Ich will hier nicht einzelne Beispiele aus der jüngsten Zeit des näheren anführen. Aber der Kenner der Verhältnisse wird mir nicht Unrecht geben, wenn ich sage, daß die Arbeit der Arbeiterorganisationen sich noch zu einem Ausmaß ausbreiten wird, wenn es nicht gelingt, in den Arbeiterkreisen die nämliche Einheit zu wecken, von der sich die Arbeitgeber bei der Schaffung ihrer einheitlichen Zentralorganisation haben leiten lassen. Die Zersplitterung auf dem Gebiete der Arbeiterorganisation muß beseitigt werden. Das ist eine dringende und dringende Aufgabe der deutschen Arbeiterbewegung.“

Um diese einheitliche Zentralisation schaffen zu können, ist es die erste Voraussetzung, daß alle Schranken wegeräumt werden, die eine einheitliche Organisation auf wirtschaftlichem Gebiete im Wege stehen. Vor allem ist es die Aufgabe der freien Gewerkschaften, den Weg von diesen Schranken freizumachen. Man wird mir sagen: Schon heute ist dieser Weg freigemacht. Zu den freien Gewerkschaften hat jeder Arbeiter Zutritt, ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, ohne Rücksicht auf sein religiöses Glaubensbekenntnis. Formell ist dieser Einwand durchaus richtig, sachlich liegen die Verhältnisse aber doch wesentlich anders. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter befehdet überwiegend aus Sozialdemokraten.

Unwillkürlich werden Arbeiter, die einer anderen Auffassung huldigen, sich etwas gedrückt oder gar zurückgesetzt fühlen, da sie in der Minorität sind. Die sozialdemokratische Auffassung beherrscht die Mitglieder der freien Gewerkschaften. Da ist es nun angebracht zu untersuchen, ob die sozialdemokratische Auffassung so hie und da nicht doch auch hier manche Revision angebracht wäre, die eine größere Toleranz zur Folge hätte. Vielleicht sind hier unzulässige Schranken aufgerichtet, die zu beeinträchtigen im Interesse des einheitlichen Zusammenflusses der Verkäufer der Ware Arbeitskraft liegt. Vor allem sind es die freien Gewerkschaften selbst, die an der Beseitigung dieser Schranken ein großes Interesse haben müssen.“

Man würde die Wirkung dieser Sätze abschwächen, wollte man einen Zusatz machen. Nur die eine Bemerkung sei uns gestattet. Was Calver hier sagt, ist von den Deutschen Gewerkevereinen, so lange sie existieren, vertreten worden. Nur auf neutralem Boden ist eine einheitliche Arbeiterbewegung möglich. In absehbarer Zeit werden die freien Gewerkschaften vielleicht den Weg nicht beschreiten, den ihnen Calver zeigt. Die Entwicklung aber wird sie mit eifriger Notwendigkeit schließlich doch auf den Boden drängen, den jetzt die Deutschen Gewerkevereine einnehmen.“

## Konferenz über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Am 20. Juni fand auf Einladung der Auskunftsstelle für Heimarbeitreform (Berlin W. 30, Nollendorffstr. 29/30) unter Beteiligung des Reichsamtes des Innern, des Reichsversicherungsamtes, der Vertreter verschiedener Bundesstaaten, Versicherungsämter, der großen Krankenkassenverbände, Unternehmer, Arbeiter- und Zwischenmeisterorganisationen und sachverständiger Einzelpersonen eine Konferenz über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden statt, deren Vorsitz Herr Prof. Dr. Franke in Berlin führte. In einem einleitenden Referat wies Fräulein Dr. Gabel, die Geschäftsführerin der Auskunftsstelle für Heimarbeitreform, auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hin, die sich bei der Durchführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden herausgestellt haben. Sie ließen eine Aussprache der beteiligten Kreise in Form einer geschlossenen Konferenz von Sachverständigen auf neutralem Boden als wünschenswert erscheinen; neben der Erörterung strittiger Fragen und verwaltungstechnischer Einzelheiten müsse man die Sache auch in dem Sinne behandeln, wie ein fernerer geschlicher Ausbau zu denken sei.

Herr Dr. Gerlach, Leiter des Versicherungsamtes Sonneberg, und Herr Dr. Claus in Berlin (Bureau für Sozialpolitik) behandelten den Begriff des Hausgewerbetreibenden und hausgewerblich Beschäftigten.

Vom Unternehmer unterscheidet sich der Hausgewerbetreibende dadurch, daß er im wesentlichen eine geschäftliche Gefahr trägt, dafür aber keinen Unternehmergewinn erzielt. Bei der Abgrenzung ist vor allem zu prüfen: Umfang und Art des Gewerbebetriebes, die Notwendigkeit eines Kapitalaufwandes, die Höhe des Betriebskapitals, die Zahl der Hilfskräfte, die persönliche Mitwirkung bei der eigentlichen Verrichtungsarbeit und die Möglichkeit der Erzielung eines Unternehmergewinns. Mit dem Unternehmer teilt der Hausgewerbetreibende die dem Lohnarbeiter fehlende persönliche Selbstständigkeit, dagegen hat er die wirtschaftliche Abhängigkeit mit dem Lohnarbeiter gemein. In der Praxis macht die Abgrenzung des Kreises des Hausgewerbetreibenden unvorhergesehene Schwierigkeiten, beson-

ders für die Industrien, für die noch keine Rechtsprechung auf Grund der Invalidenversicherung besteht. Als hausgewerblich Beschäftigte hat man ursprünglich wohl alle Hilfspersonen eines Hausgewerbetreibenden angesehen, also die bei einem hausgewerblich tätigen Zwischenmeister arbeitenden Werkstattdarbeiter ebenso wie seine Heimarbeiter. In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, die den Werkstattdarbeiter aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen nicht zu den hausgewerblich Beschäftigten rechnen wollen. Als solche seien vielmehr nur die in ihrer eigenen Wohnung für einen Hausgewerbetreibenden tätigen Personen anzusehen. Hier tauche aber sofort wieder die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen ihnen und den selbstständigen Hausgewerbetreibenden auf. Bei näherer Prüfung werde man unwillkürlich dazu gedrängt, auch die hausgewerblich Beschäftigten als Hausgewerbetreibende anzusehen. Man komme also zu demselben Ergebnis wie unter der Herrschaft des Krankenversicherungsgesetzes hinsichtlich der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden, wo nämlich auch die Heimarbeiter fast immer als Hausgewerbetreibende angesehen wurden.

Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Erörterungen keineswegs um juristische Doktorfragen handelt, sondern vielmehr um Dinge, die sehr tief in das Leben gewisser Arbeiterkreise einschneiden. Sieht man nämlich den Werkstattdarbeiter als hausgewerblich Beschäftigten an, so wird er aus der Ortskrankenkasse in die Landkrankenkasse verwiesen, verliert mithin das Wahlrecht; sein Krankengeld beträgt als Regel den halben Ortslohn, kann sogar — bei gleichbleibenden Beiträgen tief darunter sinken; auch erhält er keine Mehrleistungen der Kassen. Das Versicherungsamt Sonneberg hat in dem für die Arbeiter günstigen Sinne entschieden, daß Werkstattdarbeiter von Hausgewerbetreibenden ebenso wie alle anderen Lohnarbeiter zu behandeln sind; es ist aber fraglich, wie die oberen Instanzen entscheiden. Jedenfalls sollten die Organisationen es sich angelegen sein lassen, in den Fällen, in denen Werkstattdarbeiter den Landkrankenkassen zugewiesen werden, Klage beim Versicherungsamt mit der Begründung anzutragen, daß sie alle Merkmale des gewöhnlichen Lohnarbeiters tragen und dementsprechend auch nicht deshalb schlechter gestellt werden möchten, weil sie zufällig für einen Hausgewerbetreibenden arbeiteten.

Ueber die Berechnung der Leistungen sprach Herr Privatdozent Dr. Cahm, Leiter des Sozialen Museums in Frankfurt a. M. Es ergibt sich an Orten mit hohen Ortslöhnen und niedrigen Heimarbeiterslöhnen ein sehr ungünstiges Verhältnis von Beiträgen und Zuschüssen, demnach auch sehr niedriges Krankengeld. So verdienen bei einer Frankfurter Firma von 214 Heimarbeitern nur 34 über die Hälfte, nur 19 über zwei Drittel des Ortslohnes. Es haben also nur sehr wenige Anspruch auf die Regelleistung, den halben Ortslohn. Dreiviertel aller Arbeiterinnen hatten nur das halbe Krankengeld (ein Viertel des Ortslohnes) und weniger zu erwarten! In Sonneberg wurde einer Heimarbeiterin das übige Krankengeld von 11 Pfg. ausbezahlt bei 42 Pfg. Wochenbeitrag! Dr. Cahm machte eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen.

Ueber Grundzüge für die Zahlung der Zuschüsse berichtet Herr Rohm, 1. Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin. Aus seiner Praxis wies er die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes nach. Hat doch die Berliner Kasse mit zahlreichen anderen Kassen über Beiträge von 15, 18 und 20 Pfg. abzurechnen, auf Grund von mühsamer Listenführung diese „Summen“ zu über-

weisen. Da ist es angeht der komplizierten Berechnung der Krankengelder kein Wunder, wenn die Verwaltungskosten für die Hausgewerbetreibenden 12—14 Prozent der Ausgaben ausmachen. Herr Sohn legte dann der Versammlung eine Reihe von Vorschlägen vor, in denen der Begriff des Hausgewerbetreibenden und hausgewerblich Beschäftigten näher abgegrenzt wird, die An- und Abmeldepflicht dem Auftraggeber zugewiesen und eine andere Form der Aufbringung der Mittel und Berechnung des Krankengeldes vorgesehen wird. Die Beiträge für hausgewerbliches Personal sind danach 1 Prozent höher als die der übrigen Versicherten, sie werden zu zwei Dritteln von den Versicherten, zu einem Drittel von demjenigen getragen, der sie direkt beschäftigt, also entweder vom Auftraggeber, Zwischenmeister oder Hausgewerbetreibenden. Die Hausgewerbetreibenden haben die Beiträge für ihre Person selbst zu zahlen. Sind bei einem Zwischenmeister oder Hausgewerbetreibenden die Beiträge nicht eintreibbar, so ist jeder Auftraggeber, für den der Zwischenmeister oder Hausgewerbetreibende arbeitet, verpflichtet, auf Aufforderung der Kasse die Beiträge bei der nächsten Lohnzahlung in Wegzug zu bringen. Tut er dies nicht, so haftet er für dieselben ebenso wie der Schuldner.

Ueber der Kreis der Personen, auf die Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur R. B. D. angewandt ist, und über die Bedingungen für ihre Weiterversicherung sprach an letzter Stelle Herr Reichstagsabgeordneter Johann Becker. Artikel 29 gibt Versicherten das Recht, sofern sie bei Inkrafttreten der R. B. D. Mitglieder einer Orts- oder Betriebskrankenkasse waren, in dieser zu verbleiben, wenn sie sonst bei der Neuregelung den Landkrankenkassen zugefallen wären. Im wesentlichen hat diese Bestimmung nur Bedeutung für landwirtschaftliche Arbeiter und hausgewerbliche Berufstätige. Die Bedingungen für die Versicherung der Personentreise, die von Art. 29 Gebrauch gemacht haben, werden durch die besonderen Vorschriften in den §§ 417—434 bzw. 466 bis 493 nicht berührt. Die in der Literatur geäußerte gegenteilige Meinung widerspricht dem Sinne des Gesetzes, wie auch in der Bekanntmachung des Bundesrats vom 20. Dezember 1913, ebenso wie in der Verordnung des preussischen Handelsministers vom 13. Mai 1914 ausgesprochen ist. Es sollen eben schon Versicherte vor möglichem Nachteil, der dadurch entstehen könnte, daß die bisherigen Mitglieder von Ortskrankenkassen in die Landkrankenkassen mit ihren geringen Leistungen übergehen müssen, bewahrt werden, und deshalb sollen für diese Personen dieselben Bestimmungen gelten wie für die übrigen Mitglieder. Sehr scharf wandte sich der Referent auch gegen die Auffassung, daß Art. 29 nicht an den Orten anwendbar sei, an denen zufällig keine Landkrankenkasse eingerichtet worden ist. Hier könne zwar von einer Wahl der Kasse keine Rede sein, es sei aber ein Unfuss, den Personenkreis der oben gekennzeichneten Art ihre bisherigen materiellen und idealen Ansprüche zu lassen, wenn sie wahlweise Mitglieder ihrer Kasse bleiben, ihnen aber diese Rechte zu nehmen, wenn sie zu anderen Kassen in der Kasse verbleiben müssen.

Am Schluß sprach Herr Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Laß vom Reichsamt des Innern der Auskunftsstelle den Dank des Reichsamtes aus und erklärte, daß die Reichsregierung unmittelbar im Anschluß an die Konferenz daran gehen werde, alles zu tun, was sich auf dem Verwaltungswege tun läßt, um die Frage zu einer befriedigenden Lösung zu bringen.

### Die soziale Lage der Angestellten.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat die ihr zur Verfügung stehenden Versicherungskarten einer näheren Prüfung unterziehen lassen und jetzt das Ergebnis dieser Bearbeitung veröffentlicht. In der „Frankf. Zig.“ finden wir daraus einige Zahlen, die überaus interessant sind und erkennen lassen, daß auch die Angestellten keineswegs auf Rosen gebettet sind.

Die Untersuchung erstreckt sich auf 1 424 603 Angestellte, und zwar 1 007 070 männliche und 417 533 weibliche. Als durchschnittlicher Jahresverdienst des männlichen Privatangestellten werden 1941 Mark, als der des weiblichen Angestellten 997 Mark angegeben. Von den männlichen Versicherten haben 600 523 oder 59,63 Prozent bis zu 2000 Mark und 404 438 oder 40,16 Prozent über 2000—5000 Mark Gehalt. Der kleine Rest von 0,21 Prozent hat sich entweder freiwillig versichert oder den Jahresverdienst nicht angegeben. Von den 417 533 weiblichen Versicherten haben 402 554 oder 96,41 Prozent bis zu 2000 und nur 14 443 oder 3,46 Prozent über 2000—5000 Mark Jahreseinkommen. 0,13 Prozent hatten das Einkommen

nicht angegeben. Von der Gesamtheit der Versicherten haben 70,41 Prozent bis zu 2000 Mark und 29,40 Prozent über 2000—5000 Mark Jahresverdienst. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst der weiblichen Angestellten beträgt rund 51 Prozent des der männlichen Angestellten; doch ist in den einzelnen Altersklassen das gegenseitige Verhältnis durchaus verchieden. Während der Mann das höchste Durchschnittsgehalt im Alter von 40—45 Jahren mit 2464,87 Mark erreicht, ist dies bei den weiblichen Angestellten im Alter von 35—40 Jahren mit 1375,58 Mark der Fall. Diese Zahlen lassen erkennen, daß in den Angestelltenberufen der Unterschied zwischen dem Einkommen der männlichen und weiblichen Berufstätigen noch größer ist als bei den Arbeitern.

Sehr verschieden ist das Einkommen der Angestellten in den einzelnen Teilen des Reichs, wie eine dazugehörige Uebersicht der 50 Oberpostdirektionsbezirke zeigt. Danach haben ein Jahreseinkommen über den Durchschnitt von 1940 Mark die männlichen Angestellten in Berlin (2124 Mark), Bremen (2064 Mark), Köln (2044 Mark), Dortmund (1998 Mark), Düsseldorf (2091 Mark), Frankfurt (2037 Mark), Hamburg (2009 Mark), Karlsruhe (2019 Mark), Konstanz (1984 Mark), Metz (2105 Mark), Straßburg (1949 Mark), Augsburg (1980 Mark), München (2041 Mark), Nürnberg (2015 Mark), Speyer (2012 Mark) und Stuttgart (2074 Mark).

Die weiblichen Angestellten erhalten in folgenden Bezirken mehr als den Durchschnitt von 997 Mark:

- Berlin (1136 Mark), Bremen (1081 Mark), Kassel (1016 Mark), Köln (1067 Mark), Düsseldorf (1045 Mark), Frankfurt (1139 Mark), Hamburg (1032 Mark), Hannover (1032 Mark), Karlsruhe (1039 Mark), Konstanz (1046 Mark), Minden (1011 Mark), München (1013 Mark), Stuttgart (1027 Mark).

Am schlechtesten werden die männlichen Angestellten in den Bezirken Bromberg (1605 Mark), Gumbinnen (1426 Mark), Königsberg (1656 Mark), Köslin (1544 Mark), Rosen (1631 Mark) und Schwärin (1643 Mark) bezahlt, während die Bezirke Bromberg (850 Mark), Gumbinnen (770 Mark), Halle (848 Mark), Königsberg (847 Mark), Liegnitz (818 Mark), Oepeln (793 Mark), Bamberg (772 Mark) und Landsbut (764 Mark) für die weiblichen Angestellten die geringste Entlohnung aufweisen. Ferner sei noch bemerkt, daß der Prozentsatz der männlichen Angestellten, die bis 2000 Mark Einkommen haben und die über 2000 bis 5000 Mark, der im Durchschnitt 59,63 resp. 40,16 Prozent beträgt, erheblich schwankt. In Berlin wurden 50,96 Prozent Angestellte bis zu 2000 Mark und 48,99 Prozent mit einem Einkommen von 2—5000 Mark gezahlt, während in Gumbinnen 79,69 Prozent bis zu 2000 und nur 18,58 Prozent über 2000 Mark Einkommen haben. Bei den weiblichen Angestellten ist der Unterschied in den verschiedenen Bezirken gering.

Was die Familienverhältnisse anbetrifft, so sind von den männlichen Angestellten 564 890 oder 56,10 Prozent ledig und 418 126 oder 41,50 Prozent verheiratet. Der Rest ist verwitwet, geschieden oder ohne Angabe des Familienstandes. Von den weiblichen Versicherten sind 397 089 oder 95,10 Prozent ledig und 12 699 oder 3 Prozent verheiratet. Der Rest ist verwitwet, geschieden oder ohne nähere Angaben. Dem Lebensalter nach sind von den männlichen Angestellten 130 069 unter 20 Jahren, 672 713 im Alter von 20—40 Jahren und 204 288 im Alter von 40—60 Jahren. Von den weiblichen Angestellten sind 136 605 unter 20 Jahren, 256 519: 20—40 und 28 409: 40 bis 60 Jahre alt.

### Eine staatliche Erfinderbank.

Mit der wachsenden Zahl der Teilnehmer am Erfindungsweien und mit dem gleichzeitigen Anwachsen derjenigen, welche mit Erfindungen böse Erfahrungen gemacht haben, hält die Erkenntnis gleichen Schritt, daß irgend etwas geschehen muß, um den Erfindern zu helfen. Die erschreckliche Tatsache, daß auch die Fachschriften mehr als bisher sich der Verbreitung der Kenntnis über das Erfindungsweien widmen, hat im Besolge, daß aus dem Leserkreise viele Zuschriften über eigene Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge eintausen. Der neuste derartige Vorschlag erstrebt nach berühmten Mustern mit Staatshilfe die Gründung einer Erfinderbank. Der Unbekannte, welcher diesen Vorschlag gemacht hat, denkt sich die Gründung einer solchen Erfinderbank auf folgender Grundlage:

Die Mitglieder der Hoffinanz sollen von höchster Stelle aus dazu veranlaßt werden, eine Erfinderbank mit der Rechtsform einer Aktien-

gesellschaft zu gründen. Diese Erfinderbank soll jede im deutschen Reich patentierte Erfindung, sobald ein diesbezüglicher Antrag des Erfinders vorliegt, in den von ihr geschaffenen Laboratorien, Werkstätten oder Versuchsanstalten mit oder ohne die Hilfe des Erfinders ausarbeiten und die praktische Verwertungsfähigkeit feststellen. Wird die Frage der Verwertungsmöglichkeit bejaht, so soll die Erfinderbank auch die Verwertung nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande in die Hand nehmen. Der Staat soll jedesmal, wenn die Aktionäre eine Kapitalzahlung leisten, einen gleichen Betrag einzahlen, bis allmählich von den Aktionären wie vom Staate je 250 Millionen Mark eingezahlt worden sind. Der Staat soll sich diese ½ Milliarde Mark durch eine 4 prozentige Anleihe verschaffen, die in ca. 60 Jahren getilgt sein soll. Dies entspricht nach der Berechnung des Urhebers einem Aufwande von jährlich 12 Millionen Mark. Bei der Herstellung der Statuten der Erfinderbank mühte hauptsächlich dafür gesorgt werden, daß der Erfinder unbedingtes Vertrauen hat und auch behält. Als Gegenwert für die von der Erfinderbank erfolgten Leistungen soll ihr ein Gewinnanteil von 40 Prozent aus den Eingängen für die Verwertung zuzuehen, bis die gemachten Ausgaben zuzüglich 8 Prozent zurückerstattet sind. Von dem dem Erfinder bleibenden 60 Prozent soll derselbe dann noch 20 Prozent an die Erfinderbank abführen. Der Staat wiederum soll für seine Beiträge am besten gar nicht entschädigt werden, weil er aus den indirekten Folgen der Tätigkeit einer solchen Bank schon enormen Nutzen zieht. Wenn dies aber nicht zu erreichen ist, so soll der Staat an den Gewinnen der Erfinderbank beteiligt werden. Dies hätte in der Weise zu geschehen, daß nach Verteilung von 10 Prozent Dividende an die Aktionäre der vierte Teil des Restes an die Staatskasse abzuführen ist, bis die 250 Millionen Mark zuzüglich 4½ Prozent Zinsen zurückerstattet sind. Das dem Staate für seine Beteiligung eingeräumte Kontrollrecht bleibt aber auf alle Fälle bestehen.

In großen Zügen ist hier der Vorschlag eines Unbekannten zur Gründung der staatlichen Erfinderbank gezeichnet worden, der nun kurz einer Beschreibung unterzogen werden soll.

Die Verhütung von Mißgriffen der Hoffinanz, wie der Unbekannte zur Gründung der Erfinderbank vorschlägt, soll offenbar in der gleichen Weise erfolgen, wie jeherzeit die durch die Initiative des deutschen Kaisers erfolgte Gründung der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft. Es würde zu weit führen, auf die Gründe näher einzugehen, welche das Reichsoberhaupt dazu veranlaßten, das Kaiser Wilhelm-Institut ins Leben zu rufen, welche Gründe aber für die Schaffung einer Erfinderbank nicht ins Feld geführt werden könnten. Es spielen hierbei viele Fragen persönlicher Art mit, welche sich für die Erörterung hier nicht eignen. Darum soll zuerst auf die Bestimmung der Erfinderbank eingegangen werden, welche nach dem Vorschlage des Urhebers darin bestehen soll, jede in Deutschland patentierte Erfindung in Bezug auf ihre Verwertungsmöglichkeit zu prüfen und bei Bejahung der diesbezüglichen Fragen die Verwertung selbst durchzuführen.

Wenn schon in Deutschland für die Erfindung etwas geschehen soll, was unbedingt zu wünschen ist, so sollte man in allererster Linie der Kernsten unter den Armen gedenken. Es verdienen also nicht nur diejenigen Berücksichtigung, welche ein Patent auf ihre Erfindung erlangt haben und es nicht richtig verstehen, daselbe praktisch zu verwerten, sondern ihnen gehen diejenigen vor, welche nicht einmal in der Lage sind, sich auf ihre Erfindung den Patentschutz zu verschaffen. Die Statistik des Patentamts führt in jedem Jahre mehr als 600 Anmeldungen auf, für welche die Anmeldegebühr nicht bezahlt wurde, wobei nach Lage der Verhältnisse nur angenommen werden kann, daß es den Anmeldern an den erforderlichen Mitteln dazu gebrach. Wenn eine solche Zahl schon durch die Statistik ermittelt werden kann, so dürfte die Annahme berechtigt sein, daß die Zahl der Anmeldungen, welche im Bewußtsein des Nichtbestehens der erforderlichen Gelder gar nicht erst zur Patentanmeldung schreiten, ein vielfaches dessen darstellt, was statistisch erfasst wird. Es sind bestimmt Tausende von Erfindern, welche ihre Erfindungen nicht erst zum Patent anmelden, weil sie genau wissen, daß sie die Kosten des Verfahrens nicht aufzubringen vermögen. Für diese Unbemittelten geschieht gar nichts und diese verdienen daher in allererster Linie, berücksichtigt zu werden. Eine staatliche Erfinderbank, welche sich nur mit patentierten Erfindungen beschäftigen soll, hat demnach nicht die Existenzberechtigung, welche beispielsweise das seit Jahrzehnten erstrebte Armenrecht für Erfinder hätte. Die Einführung eines solchen ist aber bekanntlich, ob-

gleich der Staat dafür nur ganz unbedeutende und vielleicht gar keine Opfer zu bringen hätte, von der Regierung als unmöglich abgelehnt worden. Der Grund dafür besteht einmal in der Notwendigkeit, das Patentamt nicht neu zu belasten, sondern im Gegenteil zu entlasten, dann aber auch in finanziellen Rücksichten, weil die Reichsfinanzen Ausfälle in den Einnahmen nicht zulassen.

Der Plan des erwähnten Vorschlages, daß die Erfinderbank in eigenen Laboratorien, Werkstätten und Versuchsanstalten die Wertverteilungsmöglichkeit feststellen soll, ist so phantastisch, daß sich ein näheres Eingehen darauf wohl erübrigen dürfte. Hierfür wird der Hinweis genügen, daß die eigenen Versuchsanstalten der Erfinderbank sich aus sämtlichen Gewerbebetrieben zusammensetzen müßten, welche überhaupt existieren. Was hierfür für Raum notwendig wäre und demgemäß an Kosten für die Herstellung der Anlagen, was außerdem aber an Geldern aufgewendet werden müßte, um die Anlagen zeitgemäß mit Maschinen, Werkzeugen usw. zur Vornahme der notwendigen Prüfungen der Wertverteilung einer Erfindung auszustatten, das ist im Voraus auch nicht annähernd abzuschätzen und dürfte vielleicht das gesamte in Aussicht genommene Kapital erfordern.

Der Unbekannte verlangt auch, daß von der Erfinderbank die praktische Ausführbarkeit der Erfindung geprüft wird. Den Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, daß dies schon durch das Patentamt geschieht, denn nur praktisch verwertbare Erfindungen werden durch das Patentgesetz geschützt. (Schluß folgt.)

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 1. Juli 1914.

**Baden und die Arbeitslosenversicherung.** Die zweite badische Kammer hat ihre Entscheidung in der Arbeitslosenversicherung getroffen. Die mit der Frage beschäftigte Budgetkommission hatte den Antrag gestellt, in einen Nachtragsetz 25 000 Mf. einzustellen und denjenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, auf ihr Ansuchen Zuschüsse in Höhe der Hälfte der von ihnen aufgewandten Summen zu überweisen. Ferner soll die Regierung im Bundesrat dahin wirken, daß eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung geschaffen werde.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen. Bei der Beratung erklärte der Minister Frhr. v. Bodmann, daß die Arbeitslosenversicherung nur durch das Reich wirksam durchgeführt werden könne. Der Einzelstaat — das hatte die Regierung bereits in einer Zuschrift an die Budgetkommission erklärt — könne das nicht allein für sich machen, weil sein Wirtschaftsgebiet ein begrenztes sei und die Anziehungskraft für die Arbeitslosen zu groß würde. Der Vorwurf, daß die Reichsregierung aus dem Stadium der Erwägungen nicht herauskomme, wurde vom Minister als unberechtigt hingestellt, da bereits das Stadium der Verhandlungen betreten sei.

**Die Genossenschaftszigarrenfabrik der Deutschen Gewerkschaften zu Heidelberg,** die im September 1912 aus Drängen arbeitsloser Mitglieder ins Leben gerufen worden ist, ist natürlich auf die Unterstützung aller Gewerkschaftskollegen angewiesen. Es muß jedoch konstatiert werden, wie uns aus Heidelberg mitgeteilt wird, daß nicht alle Mitglieder diesem auf Selbsthilfe beruhenden Unternehmen gegenüber ihre Pflicht tun. Wenn die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter, die Raucher sind, von unserer Genossenschaft Zigarren rauchen würden, dann wäre es nicht nur möglich, den Betrieb zu vergrößern, sondern dann könnten auch noch andere Genossenschaftsfabriken errichtet werden. Auch wäre es möglich, unsere jetzige Fabrik noch mehr als bisher zu einem Musterbetrieb auszubauen, der für die Privatfabriken vorbildlich sein könnte. Leider aber, wie gesagt, hat nur ein Teil der Gewerkschaftskollegen genossenschaftliches Solidaritätsgefühl, während die meisten Kollegen ihre Zigarren anderswo beziehen, verleitet durch allerlei Inserate, deren Versprechungen nicht innegehalten werden können.

Deshalb sei von dieser Stelle aus noch einmal zur Unterstützung unserer Gewerkschaftszigarrenfabrik aufgerufen. Wir sind dazu umso mehr verpflichtet, als Dr. Max Girsch schon im 8 56 des Musterstatuts vom Jahre 1868 folgende Forderung aufgestellt hat: „Der Gewerkschaften hat unter seinen Mitgliedern die Beteiligung an wirtschaftlichen auf Selbsthilfe begründeten Genossenschaften zu fördern, insbesondere die Gründung von solide fundier-

ten Produktivgenossenschaften. Die letzteren sollen insbesondere bei beträchtlichen Ausbesserungen und Arbeitseinstellungen zur Beschäftigung der arbeitslosen Mitglieder benützt werden.“

Was Dr. Max Girsch damals schon für die Gewerkschaften wünschte, das haben sich neuerdings unsere Gegner zunutze gemacht. Soffentlich wird für die Zukunft obige Forderung von Dr. Max Girsch auch in unseren Reihen mehr beachtet. Diejenigen Kollegen, die andere als unsere Genossenschaftszigarren rauchen, tragen mit dazu bei, ihren eigenen Kollegen und Kolleginnen die Erlaubnis zu untergraben. Unser auf Selbsthilfe aufgebautes Unternehmen kann nur gedeihen, wenn es sich allseitiger Förderung erfreut. Deshalb hoffen wir, daß es nur dieser Mahnung bedürfte, um die Kollegen im ganzen Deutschen Reich mehr als bisher für unsere Genossenschaftszigarrenfabrik in Heidelberg zu interessieren. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in dieser Nummer.

**Arbeiterbewegung.** Der Kampf auf den Linke-Solmann-Werken in Breslau nimmt seinen Fortgang. Eine außerordentliche Verbandssammlung schlesischer Metallindustrieller hat der Firma volle Unterstützung zugesichert und den Vorstand ermächtigt, auf Verlangen der Linke-Solmann-Werke eine Aussperrung in großem Umfange anzuordnen. Wäre es da nicht höchste Zeit, daß vom Reichsamt des Innern Schritte unternommen werden, um diesem schweren wirtschaftlichen Kampfe ein Ziel zu setzen? — In der Maschinenfabrik zu Eßlingen sind ernste Differenzen ausgebrochen, die vielleicht zum Streik führen. Jedenfalls dürfen die Metallarbeiter Arbeitsangebote aus jenem Betriebe nicht berücksichtigen. — Der Streik der Solabildhauer in Berlin nimmt seinen Fortgang. Viele Unternehmer suchen in solchen Betrieben, die gewilligt haben, Streikarbeit anfertigen zu lassen, die natürlich von den Arbeitern zurückgewiesen wird. Für die nächsten Tage sind neue Einigungsverhandlungen in Aussicht genommen. — Der Ausstand der Autodroschkenfürer in Berlin dauert fort. Im Straßenverkehr macht er sich aber nicht in erheblichem Maße bemerkbar. — In der Solinger Waffenindustrie ist der Friede noch nicht geschlossen. Zwar haben Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den beteiligten Arbeiterorganisationen stattgefunden. Dieselben sind aber noch nicht zum Abschluß gelangt, sondern werden fortgesetzt.

**Kurzfristige Kinderversicherungen.** Während die „Deutsche Volksversicherung“ bisher nur Versicherungen mit mindestens 15jähriger Versicherungsdauer kannte, hat sie nunmehr ihren Tarif IV (Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren) dahin ausgestaltet, daß auch eine Versicherungsdauer von 13 und 11 Jahren zulässig ist. Solche Versicherungen dürften besonders in Frage kommen, wenn Eltern ihre im ersten oder zweiten Lebensjahre stehenden Kinder versichern lassen und Wert darauf legen, die volle Versicherungssumme bereits bei der Schulentlassung oder Einsegnung, also im allgemeinen im 15. Lebensjahre des Kindes, zur Verfügung zu haben. Durch diese Maßnahmen hat die Gesellschaft aufs neue gezeigt, wie sehr sie bestrebt ist, eine wirklich vollkommene Versicherung zu bieten und den berechtigten Wünschen des Volkes entgegenzukommen.

**Unverdiener Zuwachs.** In Düsseldorf wurde, wie die „Bodenreform“ mitteilt, ein Grundstück zum Preise von 27 732 Mark verkauft. Der neue Besitzer hatte nichts Eiligeres zu tun, als es logisch an einen Dritten weiter zu verkaufen, und zwar zu einem Preise von 50 500 Mark. In wenigen Augenblicken waren also hier ohne jede eigene Tätigkeit und ohne jede Kapitalanwendung 22 768 Mark „verdient“.

Der Grundstückspekulant wollte nun ganz besonders schlau sein und gab in seiner Zuwachssteuererklärung an, daß er das Grundstück zum gleichen Preise, zu dem er es gekauft hatte, nämlich zu 27 732 Mark, auch wieder verkauft habe. Das Zuwachssteueramt stellte jedoch fest, daß er Wahrheit 50 500 Mark bekommen hatte. Er wurde deshalb zu einer Zuwachssteuer von 2961,52 Mark verurteilt und außerdem wurde gegen ihn eine Geldstrafe von 1000 Mark festgesetzt. Recht so!

**Wo deutsche Kinder geboren werden.** Einen Beitrag zur Wohnungsnot liefert die Statistik, die der Wöchnerinnen-Älterein in Köln alljährlich

über die Wohnungsverhältnisse der Familien der in seiner Anstalt verpflegten Wöchnerinnen anstellt. Nach dem Bericht für 1911 lebten neun Zehntel dieser Familien in unzureichenden Wohnungsverhältnissen. Von 738 Familien hatten 64 nur ein, 432 nur zwei Zimmer. Unter der in Einzimmerwohnungen hausenden Familien befanden sich 22 mit 3 Personen, 10 mit 4, und 4 mit 5-6 Personen. Noch schlimmer gestaltete sich das Bild, wenn man die Zahl der Betten ins Auge faßt. In 89 Familien war nur ein Bett zu finden, darunter waren 69 Familien mit 3 Köpfen, 16 mit 4 und je eine mit 5, 6, 7 und 8 Köpfen. Man denke: für 8 Personen 1 Bett. Der Luxus von 2 Betten war in 321 Familien zu finden. Unter diesen zählten 42: 5, 16: 6, 3: 7 und 2: 8 Familienmitglieder. Im ganzen kamen in 194 Fällen mehr als 2 Personen, in 115 Fällen mehr als 3 und bis zu 8 Personen auf 1 Bett!

Das sind Verhältnisse, unter denen natürlich kein körperlich und sittlich gesunder Nachwuchs herangezogen werden kann.

**Ein Jahrbuch für das deutsche Vortragswesen** gibt die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin, N.W. 52, Güneburgerstr. 21, seit längerer Zeit heraus. Die Gesellschaft hat damit ein wichtiges Hilfsmittel zur Förderung der freiwilligen Volkshilfsarbeiten geschaffen. Das Jahrbuch enthält Mitteilungen über 284 Vortragende, die über die verschiedensten Gebiete sprechen (Bildungswesen, Literatur und Literaturgeschichte, Musik und Musikgeschichte, Kunst, Philosophie, Geschichte, Volkswirtschaft, Frauenfrage, Naturwissenschaften, Erd- und Völkerkunde, Technik u. a.). Der erste Teil des Jahrbuches enthält Vortragende, die berufsmäßig sich der Volksbelehrung und Volksunterhaltung widmen, der zweite Teil führt Vortragende auf, die nur gelegentlich ihre Vortragstätigkeit, zum meist in bestimmten Gegenden, ausüben. Bei den einzelnen Vortragenden wird neben den Vortragsgegenständen und der Art der Vorträge (wissenschaftliche Vortragsreihen, wissenschaftliche Einzelsvorträge, volkstümliche Vorträge etc.) auch der Lebens- und Bildungsgang der Vortragenden kurz skizziert. Das Buch ist den Leitern aller Vereine, die für die Fortbildung und Unterhaltung ihrer Mitglieder tätig sind, seit lange ein unentbehrlicher Ratgeber. Es wird an alle Vortragsvereine, die der Gesellschaft als Mitglieder angehören, kostenfrei abgegeben.

### Gewerkschaften-Zeitung.

**8 Geln a. Rh.** Während der Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober d. J. findet hier selbst die Deutsche Werkbundaussstellung statt. Diefelbe beansprucht wegen ihrer Eigenart und Bedeutung auch das weitgehende Interesse der Arbeiterschaft. Der Veranstaltung dieser Ausstellung ist der Deutsche Werkbund, dessen Arbeitsprogramm lautet: Zweckmäßigkeit, Qualität und künstlerische Form in der Produktion. Die deutsche Werkbundaussstellung will an Musterbeispielen die Veredlung von Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel durch den Hinzutritt der Kunst zur Anschauung bringen.

Die Ausstellungsleitung hat den Gewerkschaften für ihre Mitglieder Eintrittskarten zu dem ermäßigten Preise von 60 Pfg. zur Verfügung gestellt. Diese Eintrittskarten gelten zum Eintritt in die Ausstellung an den Sonntagen, Montagen und Mittwochen. Vom 1. August ab gelten die Karten für alle Tage, ausgenommen von einigen Eiteltagen. Die Verbandskollegen können die Eintrittskarten zum Preise von 60 Pfg. durch den Bezirksleiter K e b e r, Severinstraße 156, und den Ortsverbandsleiter Kollegen Wilhelm v. Eiden, Severinlocher 13-15, gegen vorherige Einfindung des Betrages beziehen. Auch Einzelkarten werden auf dem Bureau des Kollegen K e b e r abgegeben. Uebrigens hat die Eisenbahnverwaltung einige Fahrpreisermäßigungen bewilligt, über die auf den Fahrplänen nähere Auskunft erteilt wird.

Ortsverband der Deutschen Gewerkschaften Geln und Umgebend. von Eiden.

**8 Worms.** Die Neuregelung der Krankenversicherung hat hier zu ernsten Konflikten geführt. Nach der Reichsversicherungsordnung können der Krankenversicherung freiwillig beitreten: 1. Alle in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis Beschäftigten, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen. 2. Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe beschäftigt werden. 3. Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihrem Betriebe keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Nach dem alten Gesetz und den Satzungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Worms und der Betriebskrankenkasse der Stadt Worms konnten die Frauen von Versicherungspflichtigen ohne weiteres

